



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist wie immer um diese Zeit: Kurz vor Weihnachten sind wir sehr verwundert, wie schnell die letzten zwölf Monate vergangen sind und dass nun bereits der Jahreswechsel naht.

Bei nachdenklicher Betrachtung lässt sich allerdings feststellen, dass das laufende Jahr eine Fülle an Themen und schwierigen Aufgaben bereithielt, die uns teilweise auch noch im nächsten Jahr beschäftigen werden. Ich danke Ihnen auf diesem Wege sehr herzlich für unsere angenehme Zusammenarbeit und hoffe, diese auch im Jahr 2012 fortsetzen zu können.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen persönlich sowie Ihren Angehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen des Landkreistages Sachsen-Anhalt alles Gute, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr.

Ihr

Dr. Michael Ermrich
Präsident des Landkreistages Sachsen-Anhalt



Wir wünschen Ihnen
fröhliche Weihnachten
und ein glückliches
neues Jahr.



ÜBERBLICK

Seite	1
■ FAG 2012 als Übergangslösung	
Seite	2
■ Eckpunkte zum FAG 2013	
■ Kernaufgabe „Soziale Sicherung“	
■ Parlamentarischer Abend der kommunalen Spitzenverbände	
■ Grundsicherungsgesetz	
Seite	3
■ Landkreisversammlung 2011	
■ Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen	
■ Vergabegesetz Sachsen-Anhalt	
Seite	4
■ Ehrennadel für Minister Webel	
■ Termine	

FAG 2012 als Übergangslösung

Die Beschlussempfehlung des Landtags-Finanzausschusses vom 8. Dezember 2011 führt den kommunalen Finanzausgleich für 2012 auf die parlamentarische Zielgerade. Die danach vorgesehene Aufstockung der Finanzausgleichsmasse um 38,3 Mio. Euro ist ein Schritt in die richtige Richtung, weil der Finanzbedarf der Kommunen für die Erfüllung ihrer Aufgaben tatsächlich viel höher liegt als im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen. Auch aus diesem Grund kann das FAG für 2012 nur als Übergangslösung betrachtet werden.

Die zusätzlichen Landesmittel erhöhen die FAG-Zuweisungen für die sozialen Pflichtaufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte nach dem SGB II („Hartz IV“), SGB VIII (Hilfe zur Erziehung) und SGB XII (Sozialhilfe). Sie waren nach dem Regierungsentwurf rd. 73 Mio. Euro niedriger ausgefallen als noch im laufenden Jahr. Dieses Ergebnis schien in keiner Weise plausibel, weil die Kostenentwicklung

eine ganz andere ist und die Rechtsansprüche der Leistungsberechtigten weitgehend bundesgesetzlich vorgegeben sind. Vor diesem Hintergrund ist die Entscheidung des Finanzausschusses zu begründen, die auch eine pauschale Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden um 20 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock umfasst.

Noch nicht abschließend geklärt ist die in der Gesetzesbegründung zum FAG 2012 angekündigte „Vorfinanzierung“ der Mindereinnahmen aus der Absenkung der SGB II-SoBeZ. Bekanntlich reduzieren sich die hieraus für Sachsen-Anhalt bereitgestellten Mittel für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zum 1. Januar 2012 von 157 Mio. Euro auf rd. 110 Mio. Euro. Auf einen Ausgleich dieser Kürzung sind die Landkreise und kreisfreien Städte dringend angewiesen, weil Einsparungen bei den KdU-Ausgaben in dieser Größenordnung unrealistisch sind.

Insgesamt bleibt die Finanzsituation der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt ausgesprochen angespannt, wie der große Teil der unausgeglichenen Haushalte in 2011 deutlich macht. Die Hoffnungen richten sich daher auf eine stabile konjunkturelle Entwicklung und eine systematische Weiterentwicklung des FAG.

Eckpunkte zum FAG 2013

Angesichts des im Laufe der letzten Monate deutlich gewordenen erheblichen Überarbeitungsbedarfs stellt die zum 1. Januar 2013 angekündigte grundsätzliche Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs eine zeitlich und inhaltlich große Herausforderung dar. Das Modell des aufgabenorientierten Finanzausgleichs wird nur dann zukunftsfähig sein, wenn insbesondere folgende Problemfelder gelöst werden:

- ➔ Der kommunale Finanzbedarf ist objektiv und umfassend zu ermitteln, indem alle Aufgaben in den Blick genommen und auch die aufgelaufenen Fehlbeträge mitbetrachtet werden.
- ➔ Haushaltskonsolidierung muss sich lohnen und darf nicht zur Kürzung von FAG-Zuweisungen führen. Die eigenen Einnahmen der Kommunen aus Steuern, Kreisumlage und Veräußerungserlösen sind deshalb daraufhin zu prüfen, ob sie tatsächlich zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung stehen oder allein Konsolidierungszwecken dienen.
- ➔ Der festgestellte Finanzbedarf muss unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Steuer- bzw. Umlagekraft möglichst zielgenau auf die einzelnen kommunalen Aufgabenträger verteilt werden. Für die Landkreise erwarten wir die Einführung weiterer besonderer Ergänzungszuweisungen für die Schülerbeförderung und die Unterhaltung der Kreisstraßen.
- ➔ Die Investitionsfähigkeit der Kommunen bedarf einer Verstärkung der Investitionszuschüsse im FAG zumindest auf dem Niveau der Jahre 2011 und 2012.

Schließlich wird auch sicherzustellen sein, dass die unterschiedlichen Buchungssysteme „Kameralistik“ und „Doppik“ bei der Auswertung haushaltswirtschaftlicher Daten angemessen berücksichtigt werden.

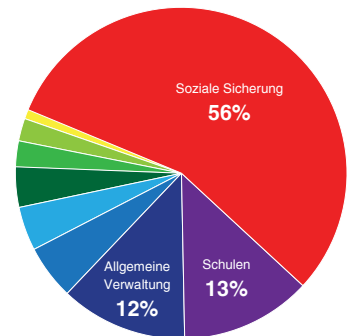
Eine Stadt-Umland-Umlage zugunsten der Oberzentren - vergleichbar Mecklenburg-Vorpommern - widerspricht im Übrigen der Methodik unseres aufgabenorientierten kommunalen Finanzausgleichs, weil die vermeintliche Mehrbelastung aus Vorhaltungen für das Umland bereits vollständig bei der Bedarfsermittlung für die kreisfreien Städte eingerechnet ist.

Kernaufgabe „Soziale Sicherung“

Die Landkreise sind für die Durchführung einer Vielzahl von Sozialgesetzen zuständig. Hierzu zählen insbesondere die Unterkunftssicherung der Langzeitarbeitslosen („Hartz IV“), die Sozialhilfe mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII), die Hilfe zur Erziehung (SGB VIII) sowie die Sicherstellung einer leistungsfähigen Struktur von Tageseinrichtungen nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt.

Hieraus ergibt sich für die Landkreise eine hohe finanzielle Belastung, die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Der Zu-

Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1%
Gesundheit, Sport, Erholung	2%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3%
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4%
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5%



Quelle: Erhebung des Landkreistages Sachsen-Anhalt für 2011

schussbedarf für die soziale Sicherung umfasst zwischenzeitlich rd. 56 % des gesamten Zuschussbedarfs der Landkreise im Verwaltungshaushalt 2011. Mangels eigener Steuereinnahmen kann diese Deckungslücke nur durch Einnahmen aus der Kreisumlage und den FAG-Zuweisungen geschlossen werden.

In Abstimmung mit dem Ältestenrat des Landtags findet der

Parlamentarische Abend der kommunalen Spitzenverbände

am Donnerstag, dem 19. Januar 2012, um 20.00 Uhr,
im Haus der Nord/LB, 5. Obergeschoss,
Breiter Weg 7, 39104 Magdeburg

statt. Hierzu haben wir zwischenzeitlich alle Damen und Herren Landtagsabgeordneten eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wollen den Abend zu intensiven Gesprächen nutzen.

Von kommunaler Seite werden alle Landräte, Kreistagsvorsitzenden sowie das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes und die Kreisvorstandsvorsitzenden anwesend sein.

Grundsicherungsgesetz

Die kommunalen Spitzenverbände hatten gegen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Ausführung des SGB II und des Bundeskindergeldgesetzes (Grundsicherungsgesetz für Sachsen-Anhalt) insbesondere deshalb erhebliche Bedenken geäußert, weil die vom Bund für das Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellten Mittel für die Jahre 2011 und 2012 zunächst nur vorläufig an die kommunalen Aufgabenträger verteilt werden sollten. Damit wäre für die Landkreise und kreisfreien Städte eine erhebliche Unsicherheit bei der Haushaltsplanung und -durchführung verbunden gewesen.

Erfreulicherweise sind unsere Bedenken bei der Beschlussempfehlung des Landtagsausschusses für Arbeit und Soziales vom 6. Dezember 2011 (Drs. 6/624) berücksichtigt worden. Die Mittelver-

teilung für 2011 und 2012 erfolgt nun endgültig. Dies gibt den kommunalen Aufgabenträgern die Möglichkeit, die ihnen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zugeteilten Kontingente in ihrem Zuständigkeitsbereich eigenständig und rechtssicher einzusetzen.

Aktuell sind in den Landkreisen rund 70.000 Anträge auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket gestellt worden.

Landkreisversammlung 2011

Die diesjährige Landkreisversammlung des Landkreistages Sachsen-Anhalt fand am 13./14. Oktober 2011 in Salzwedel (Altmarkkreis Salzwedel) statt und stand unter dem Thema „Ländliche Räume gleichwertig gestalten“.

Für die Landkreise in Sachsen-Anhalt hat der Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse nach wie vor höchste Priorität. Um dies zu unterstreichen, haben die Landräte und Kreistagsvorsitzenden in ihrer verbandsinternen Sitzung den Grundsatzbeschluss „Die Zukunft unseres Landes entscheidet sich im ländlichen Raum!“ gefasst. Der Beschluss ist auf unserer Internetseite abrufbar.



v. l. Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Vizepräsident Ulrich Gerstner, Präsident Dr. Michael Ermrich, Geschäftsführendes Präsidialmitglied Heinz-Lothar Theel, gastgebender Landrat Michael Ziche.
Foto: Andreas Köhler

Von besonderem Interesse war im Rahmen der öffentlichen Landkreisversammlung der Vortrag von Staatssekretär Dr. Kloos, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, zum Thema „Ländliche Räume sind Heimat mit Zukunft“. Dr. Kloos beleuchtete in seinem Beitrag die aktuellen Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Räume auf Bundes- und Europaebene. In den auch vom Landkreistag geforderten Regionalbudgets sah er eine ergänzende Möglichkeit für die Kommunen, die Mittel effizienter einzusetzen. Wichtig sei die grundsätzliche Entscheidung der Länder, finanzielle Mittel zu „regionalisieren“. Das bedeute natürlich auch, eigene Kompetenzen zu verlagern und „abzugeben“.

In einem zweiten Referat an diesem Tag stellte Prof. Dr. Martin Junkernheinrich, Lehrstuhl für Stadt-, Regional- und Umweltökonomie an der Technischen Universität Kaiserslautern, die vielschichtigen Fragestellungen bei der Aufgabenangemessenheit im kommunalen Finanzausgleich dar.

Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

Mit dem am 10. November 2011 beschlossenen Vierten Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung ist der Landtag in § 116 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA wieder zur sog. „einfachen Subsidiaritätsklausel“ zurückgekehrt. Damit müssen die Kommunen bei einer beabsichtigten wirtschaftlichen Betätigung nicht mehr nachweisen, dass sie den Zweck besser und wirtschaftlicher als ein Privater erfüllen können.

Auch wenn damit der grundsätzliche Vorrang der Privatwirtschaft gegenüber der Kommunalwirtschaft entfallen ist, ist die Sorge unbegründet, dass die Kommunen nunmehr in relevantem Umfang in Konkurrenz zur privaten Wirtschaft und dem Handwerk treten.

Nach wie vor bleibt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen an enge Voraussetzungen geknüpft. Zwingend ist neben dem Nachweis der gleich guten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks. Damit ist eine ausschließliche Gewinnerzielung von vornherein ausgeschlossen. Darüber hinaus muss die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune stehen.

Insofern hilft die Gesetzesänderung den Kommunen, wenn sie im Einzelfall zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe – soweit diese nicht von vornherein nach § 116 Abs. 2 GO LSA von der Subsidiaritätsklausel ausgenommen ist – eine wirtschaftliche Betätigung für sinnvoll erachten. Eine Beeinträchtigung der mittelständischen Wirtschaft und des Handwerks wird damit nicht einhergehen.

Vergabegesetz Sachsen-Anhalt

Seit Jahren gehört das Vergaberecht zu den Tätigkeitsfeldern der öffentlichen Hand, deren anspruchsvolle Materie regelmäßig von Beschwerde- und Klageverfahren begleitet wird. Aus diesem Grund wird in Fachkreisen intensiv die Entbürokratisierung der Verfahren und die Verbesserung der Rechtssicherheit diskutiert.

Das Europäische Parlament hat Ende Oktober dieses Jahres in einer Entschließung gegenüber der Kommission Ziele und Aufgaben zur Modernisierung des Vergaberechts formuliert und insbesondere darauf verzichtet, vergabefremde Aspekte – wie soziale, grüne und innovative Kriterien – verbindlich vorzugeben. Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Vereinfachungsmaßnahmen, die bei der Vergabe von Aufträgen nach dem Konjunkturpaket II eingeführt wurden, gutachtlich evaluieren lassen.

Im Kern dient das Vergaberecht dem wirtschaftlichen und sparsamen Einkauf von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen. Deshalb sollten vergaberechtliche Vorgaben grundsätzlich auch nicht die Tarifautonomie oder beispielsweise Fragen der Chancengleichheit und der Familienförderung berühren.

Die Berücksichtigung derartig vergabefremder Aspekte löst eine erhebliche Rechtsunsicherheit und einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand aus. Soweit für Sachsen-Anhalt tatsächlich ein eigenes Vergaberecht erforderlich sein sollte, müsste es sich an der Koalitionsvereinbarung mit den dort enthaltenen Vorgaben „einfach, klar und handhabbar“ orientieren.

Ehrennadel für Minister Webel

Im Rahmen des Landräte-Seminars am 1./2. Dezember 2011 in Neugattersleben, Salzlandkreis, hat Präsident Dr. Ernrich Herrn Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr, die goldene Ehrennadel des Landkreistages Sachsen-Anhalt verliehen.

Mit dieser Ehrung war der Dank für sein engagiertes Wirken beim Aufbau der kreislichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt und die langjährige Mitarbeit in den Gremien des Landkreistages Sachsen-Anhalt sowie für alle Landkreise in anderen Gremien und Verbänden verbunden.

Minister Webel ist seit 1990 kommunalpolitisch aktiv. Am 29. Januar 1992 wurde er zum Landrat im damaligen Landkreis Wolmirstedt gewählt. Nach der Kreisgebietsreform 1994 wurde er erster Landrat im neugebildeten Ohrekreis und nach der Kreisgebietsreform 2007 erster Landrat im neugebildeten Landkreis Börde.

Neben dieser Tätigkeit hat Minister Webel die Interessen aller Landkreise in einer Vielzahl von Funktionen vertreten. Hierzu zählten insbesondere die Ostdeutsche Sparkassenstiftung, die Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt sowie der Umwelt- und Planungsausschuss des Deutschen Landkreistages.



Foto: Landkreistag Sachsen-Anhalt

TERMINE

2. Januar 2012

Neujahrsempfang der Handwerkskammer Halle (Saale)

5. Januar 2012

Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

9. Januar 2012

Neujahrsempfang der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

11. Januar 2012

Neujahrsempfang der Landesregierung

19. Januar 2012

Parlamentarischer Abend der kommunalen Spitzenverbände

14. Februar 2012

Präsidium des Landkreistages Sachsen-Anhalt

21. Februar 2012

Fachausschuss „Umwelt“

23. Februar 2012

Parlamentarischer Abend des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

1./2. März 2012

Landräte-Seminar

6. März 2012

Fachausschuss „Soziales“

7./8. März 2012

Präsidium des Deutschen Landkreistages

12. März 2012

Landesbeirat des Ostdeutschen Sparkassenverbandes

13. März 2012

Fachausschuss „Finanzen“

HERAUSGEBER

Landkreistag Sachsen-Anhalt
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 565 31-0, Fax: 0391 565 31-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de
Internet: www.komsanet.de

VERANTWORTLICH

Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt

KOORDINATION

Dr. Sigrid Kraujuttis
Landkreistag Sachsen-Anhalt

GESTALTUNG

M. Scholz & Partner Werbeagentur GmbH